

Kreise deren Selbstbeschaffung besorgen mussten, ohne Rücksicht auf den Preis. Wo bleibt da der Friedens-Gewinnaufschlag? Er müsste, um uns gerecht zu werden, um 100 Proz. höher bemessen sein! Das heisst, wenn an einer Ware vor dem Kriege 3 Mk. rein verdient wurden, so müsste nun unter den geschilderten Verhältnissen ein solcher von 6 Mk. zulässig sein. Nur so kann der Geschäftsmann, der vor dem Kriege reell war, es auch in und nach dem Kriege bleiben. Andernfalls geht er seinem Ruin entgegen, was jeder ABC-Schütze auszurechnen imstande ist; er verliert Existenz und Ehre.

Was tut der Uhrmacher in solchem Falle?

Nun, zunächst kann er bei der Reparatur versuchen, den Schaden einigermaßen wett zu machen, obgleich ihm das nicht leicht gelingen wird. Oder er müsste seine Tätigkeit als Verkäufer und Geschäftsleiter, entsprechend bewertet, als Gehalt unter die Handlungsunkosten rechnen (wie es z. B. bei den Direktorial- und Geschäftsführergehältern der Handelsgesellschaften auch geschieht, selbst wenn diese Familiengründungen sind und Kapital und Geschäftsführung in den Händen des „Direktors“ liegen), denn er ist es dem Staate und der Gesellschaft schuldig, dass er lebt und sich über Wasser hält. Darüber müsste natürlich erst mit einem Buchhalter gesprochen werden, damit in keiner Weise angeeckt und auch buchhalterisch kein Fehler gemacht wird.

Was haben aber die anderen berufenen Vertreter des Handels inzwischen getan? Nun, es sind „Entschliessungen“ angenommen worden, deren wichtigste Punkte unter anderem folgende sind:

„Dem Kaufmann muss gestattet werden, bei Verschiedenheit der Einstandspreise für Waren gleicher Art von Durchschnittspreisen auszugehen.

Die Geschäftsunkosten dürfen nach Massgabe ihrer jetzigen

tatsächlichen Höhe und im Verhältnis zur jetzigen Grösse des Umsatzes zugeschlagen werden.

Zu den Geschäftsunkosten gehört auch eine dem Geldmarkt entsprechende Verzinsung des im Geschäft angelegten Kapitals und erforderlichenfalls eine angemessene Risikoprämie.

Die Entscheidung darüber, ob der Kaufmann sich mit seiner Preisforderung in den Grenzen dieser Richtlinien hält, darf nicht ohne Anhörung von berufenen Sachkennern erfolgen. Ohne solche Anhörung sollte auch keinerlei Vorverfahren wegen übermässigen Gewinnes eingeleitet werden.“

Der letzte Punkt scheint uns der entscheidende und für uns Uhrmacher wichtigste zu sein, denn wenn sich erst Sachkenner um unsere Kalkulation bekümmern, dann werden wir immer das Recht, welches wir tatsächlich besitzen, auch erlangen.

Im übrigen spricht doch eine gewisse Kraftlosigkeit daraus. Es galt vor allen Dingen, der Oeffentlichkeit einmal die grundlegenden Sätze einzuprägen, an deren Nichtkenntnis oder Nichtachtung die ganze Auffassung der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der öffentlichen Meinung krankt und die immer wieder schuld ist, dass man denkt, den Handel zugrunde gehen lassen zu können, ohne der Volkswirtschaft zu schaden. Sie lauten:

„Der Kleinhandel ist notwendig, darum hat der, welcher ihn betreibt, ein Recht, einen angemessenen Gewinn zu fordern, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, und nicht nur der »Arbeiter«, sondern der notwendige Arbeiten Ausführende überhaupt.“ Wer der Gerechtigkeit seiner Sache sicher ist, kann laut seine Stimme erheben! Da dieses bisher nicht in genügendem Masse geschehen ist, so gilt für den einzelnen Geschäftsmann und nicht zuletzt für den Uhrmacher der Spruch: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“

## Von der richtigen Einstellung des Prellstiftes im Zylindergange.

Von Bruno Hillmann.

[Nachdruck verboten.]

Trotzdem der Zylindergang einer der gebräuchlichsten ist und die Hemmung hinsichtlich ihrer Funktionen doch eigentlich als recht einfach gelten kann, beweisen die so häufig anzutreffenden Mängel zur Genüge, dass es doch immer noch genug Kollegen gibt, die damit noch nicht recht Bescheid wissen. Am meisten gilt das bei der Einstellung des Pressstiftes.

Wenn auch schon in der Fabrikation gesündigt wird und wir neue Uhren mit falschem Ausschwunge antreffen, so müsste der Uhrmacher doch wissen, wie die Fehler zu beseitigen sind. Ferner müsste man beim Eindrehen eines neuen Zylinders wissen, wie die Unruhe aufgesetzt werden muss, damit der Prellstift die richtige Stellung erhält. Denn wenn das nicht der Fall ist, dann prellt die Uhr einseitig; es kann sogar zum Stehenbleiben führen, und meistens ist die Uhr schlecht zu regulieren.

Um einen Prellstift richtig einstellen zu können, muss man natürlich auch wissen, welchem Zweck der Prellstift dient. An Hand von Fig. 1 u. 2 werden wir das recht leicht verstehen lernen.

Fig. 1 zeigt uns die Stellung des Zylinderradzahnes beim Prellen aussen am Zylinder. Der Zylinder hat sich und mit ihm die nur zum Teil und verkleinert dargestellte Unruh *R* in der Richtung der Pfeile so weit gedreht, bis der Prellstift *S* an das Ausschwingklötzchen *K* angeschlagen ist, die Unruh also am Weiterschwingen verhindert wird. Fehlte z. B. der Prellstift oder das Ausschwingklötzchen, dann würde sich der Zylinder so weit drehen können, bis in der Stellung der Linien 3 und 4 der Zylinderradzahn in den Zylinder hineinfällt, wie es die punktiert angegebene Stellung des Zahnes andeutet. Dadurch wird der Zylinder gewissermassen fest gefangen und kann nicht wieder zurückschwingen, und die Unruh steht somit fest. Die Uhr ist dann stehen geblieben, und erst wenn man das Zylinderrad durch Gegendruck nach rückwärts schiebt, wird der Zylinder wieder frei und die Uhr kann weitergehen. Bei jeder grösseren Schwingung der Unruh, veranlasst durch Schütteln der Uhr während des Tragens, wie beim Laufen, Reiten, Springen, Bücken usw., tritt der Fehler wieder ein. Diese Erscheinung kann auch eintreten

selbst bei richtiger Stellung des Prellstiftes, wenn z. B. der Gang zu tief steht, oder der Zylinder zu weit ausgeschnitten oder auch die Lippen sehr eingeschlagen sind.

Fig. 2 veranschaulicht uns den Ausschwung nach der der vorerwähnten Stellung entgegengesetzten Seite, wenn also der Zahn im Zylinder steht.

Wir sehen hier wieder die in Richtung der angegebenen Pfeile geschwungene Unruh *R* mit dem Prellstift *S*, der am Ausschwingklötzchen ansteht (hier also auf der anderen Seite als in der Stellung bei Fig. 1) und somit die Unruh am Weiterschwingen gehindert ist. In der dargestellten Stellung ist der Zahnträger vor den im Zylinder zu diesem Zwecke vorhandenen Einschnitt gelangt; der an dieser Stelle vorhandene Durchschnitt des Zylinders wird durch den schwarz markierten Teil angezeigt, während der schraffierte Teil den Einschnitt angibt. Der Einschnitt muss so tief sein, dass das Zylinderrad nicht zurückgehoben wird, wenn die Unruh grosse Schwingungen macht oder prellt. Man nennt diesen Vorgang „das Zylinderrad tanzt“. Bei richtiger Anordnung des Ganges muss der Einschnitt bis zur Linie 1 (siehe Fig. 2) gehen; ginge er z. B. nur bis zur Linie 2, dann wäre er zu wenig tief und der vorerwähnte Fall des „Tanzens“ träte ein. Zylinderuhren, mit diesem Fehler behaftet, gehen unregelmässig, da sie zeitweilig vorlaufen. Eine Abhilfe kann geschehen durch Vertiefen des Einschnittes im Zylinder mittels einer schmalen Steinfeile oder Eisenschleiffeile.

Das Zurückdrängen des Zylinderrades kann aber auch trotz richtiger Tiefe des Einschnittes eintreten, wenn nämlich der Prellstift falsch steht, dass die Unruh nach dieser Ausschwingseite zu viel Bewegung hat. Nachdem wir auf vorbeschriebene Weise erkannt haben, welche Folgen ein falscher Ausschwung mit sich bringt und welche Ursachen ihm zugrunde liegen, wird es klar, dass man die richtige Stellung des Prellstiftes durch Untersuchung des Ganges schwer herausfinden kann.

Bemerkt man daher beim Ganguntersuchen Fehler im Ausschwunge, so wird man gut tun, sich vorerst den Punkt zu suchen, an dem der Prellstift stehen müsste. Auf einfache, zuverlässige